

Ansprechpartnerin

„Persönliches Budget“

Frau Claudia Touati

Abschluss: Dipl- Soz.-päd. (FH)

Telefon 09352 / 5009 484

Mail claudia.touati@leinreiter.de

Wofür ist das Persönliche Budget?

Mit dem Geld können behinderte Männer und Frauen Dienstleistungen ordern aus den Bereichen:

- Wohnen und Haushalt,
- Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben,
- Aufnahme und Gestaltung von persönlichen / sozialen Beziehungen,
- Unterstützung bei der Organisation täglich wiederkehrender Tätigkeiten,
- Arbeit / arbeitsähnliche Tätigkeiten / Ausbildung,
- Tagesgestaltung / Freizeit,
- Umgang mit den Auswirkungen der Behinderung

Konkret können das zum Beispiel folgende Tätigkeiten sein: Koch-, Spül- und Einkaufshilfen, Begleitung bei Behördengängen, Aufbau einer täglichen Beschäftigung, Aufklärung bezüglich der Erkrankung.

Kontakt für allgemeine Infos

Leinreiter e.V.

Große Kirchgasse 1
97816 Lohr am Main

Telefon 09352 / 5009 481

Telefax 09352 / 5009 487

Mail: persoenliches.budget@leinreiter.de
www.leinreiter.de

So finden Sie uns



 **DER PARITÄTISCHE**
UNSER SPITZENVERBAND



25
JAHRE

LEINREITER

Förderverein für seelische Gesundheit e.V.

Förderverein für seelische
Gesundheit e.V.

Persönliches Budget

Wer trägt die Kosten?

Das Persönliche Budget ist eine Leistung der überörtlichen Sozialhilfe und der Integrationsämter. Es gelten Einkommensfreigrenzen (§ 85 ff. SGB XII); diese gelten **nicht** für die Teilhabe am Arbeitsleben.

Daneben können mit uns auch private Leistungsvereinbarungen abgeschlossen werden.

Für wen kommt das Persönliche Budget in Frage?

Das Budget ist für geistig, körperlich und seelisch behinderte Menschen gedacht. Das Persönliche Budget des Sozialhilfeträgers für Leistungen der Eingliederungshilfe kann unter folgenden Voraussetzungen eingerichtet werden:

- Das Vorliegen einer wesentlichen Behinderung (§ 53 SGB XII)
- Gewöhnlicher Aufenthaltsort im jeweiligen Stadt- oder Landkreis oder Bezirk
- Anspruch auf mindestens eine Leistung der Eingliederungshilfe (§ 57 SGB XII) oder der Hilfe zur Pflege (§ 61 SGB XII)
- Die mit dem Persönlichen Budget angestrebte Lebensgestaltung entspricht den oben genannten Zielen des Persönlichen Budget.
- Das Persönliche Budget darf nur zur Verwirklichung der mit dem Sozialhilfeträger oder Integrationsamt vereinbarten Ziele verwendet werden. Dies wird regelmäßig von den Kostenträgern überprüft.
- Der Leinreiter e.V. ist Leistungsanbieter für Menschen mit einer seelischen Behinderung.

Was bietet das Persönliche Budget?

- Gespräche über die teils veränderte Situation, die Krankheit, die Probleme und Ängste des Patienten / der Patientin
- Herstellen von realistischen Bezügen zur Umwelt bzw. Minderung des Abgleitens in die psychotische Symptomatik
- Erarbeitung von Tages- und Wochenplänen in den lebenspraktischen Bereichen (im zeitlichen und finanziellen Rahmen)
- Begleitung und Hilfen bei der Erledigung von Bank- und Behördenangelegenheiten
- Anleitung und Unterstützung bei der Verwirklichung der Freizeitgestaltung
- Beratung in Konflikt- und Krisensituationen
- Der Patient / die Patientin kann sich passgenaue Leistungen, die seinen / ihren Bedürfnissen entsprechen, einkaufen (beispielsweise bestimmt er / sie das entsprechende Bewegungsangebot)